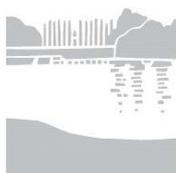


57.12.

Betreuungskonzept für das Wohnheim Bisacht

vom 22. April 2014¹



Hinweis

Die in diesem Dokument gewählten Personenbezeichnungen und Formulierungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen. Sie gelten - sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt - sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

¹ Mit Änderung vom 23.09.2014 und Ergänzung vom 16.12.2014

1. Grundsatz

Unsere Hauptaufgabe besteht darin, die Bewohner in ihrer Lebenssituation alltagsnah zu unterstützen. Wir begegnen ihnen mit Achtung und Wertschätzung und sind bestrebt, eine Atmosphäre zu schaffen, die ihnen eine bestmögliche Entwicklung ermöglicht. Dabei fördern wir sie darin, den alltäglichen Herausforderungen mit grösstmöglicher Autonomie zu begegnen und leisten, wo nötig, gezielte und individuelle Unterstützung, setzen bei Bedarf aber auch Grenzen.

2. Menschenbild

Wir gehen vom Grundsatz aus, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung in erster Linie einen geschützten Aufenthalt, ein Zuhause suchen, in dem sie für kürzere oder längere Zeit Unterstützung und Betreuung in der Bewältigung ihres Alltags finden. In einem kleinen überschaubaren Rahmen helfen klare Strukturen, dass die Bewohner sich zurechtfinden können. Der betreute Lebensraum wird den individuellen Bedürfnissen der Bewohner angepasst, so dass die Selbständigkeit und Eigenverantwortung gefördert und Gemeinschaft erlebbar wird.

3. Zielgruppen

Wir unterscheiden folgende Zielgruppen:

- Menschen mit einer psychischen Behinderung;
- Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen;
- Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung.

3.1. Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung

Betroffene haben Einschränkungen in den Funktionen der Planung und Umsetzung ihrer Alltagsbewältigung und im Umgang in den sozialen Kontakten. Die betroffenen Personen benötigen einen betreuten Wohnplatz, der ihnen Struktur und Orientierung, aber auch Unterstützung in der Bewältigung gewisser Alltagsaktivitäten geben kann. Die betroffenen Personen können von der internen Tagesstruktur profitieren, können aber auch einer externen Tagesstruktur nachgehen.

3.2. Menschen mit einer psychosozialen Beeinträchtigung

Betroffene zeigen Einschränkungen in der allgemeinen Alltagsgestaltung, insbesondere benötigen sie eine niederschwellige Betreuung im Sinne einer Wohnbegleitung. Sie profitieren in erster Linie von den gegebenen Strukturen und Rahmenbedingungen und der Lebensform in einer Gesellschaft. Die Betroffenen entscheiden selber, ob sie einer Tagesstruktur (intern oder extern) nachgehen möchten.

3.3. Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Die Einschränkungen im kognitiven Bereich sind unterschiedlich ausgeprägt und machen eine kontinuierliche Begleitung im Sinne von stellvertretender Übernahme und/oder einer Förderung notwendig. Die Betroffenen profitieren von der Gemeinschaft als Übungsfeld und stützendem Rahmen.

4. Leistungsgruppen

Wir unterscheiden in drei Leistungsgruppen; Dauerwohnplätze, befristete Wohnplätze und Wohnplätze mit integrierter Beschäftigung. Bei diesen drei Leistungsgruppen soll das Prinzip der Vernetzung und Durchlässigkeit wirken. Die Vernetzung der Angebote mit externen Stellen wird daher gepflegt.

4.1. Dauerwohnplätze

4.1.1. Leitidee

Das Wohnangebot richtet sich in erster Linie an ~~pensionierte~~²-Menschen mit einer psychosozialen, kognitiven und/oder psychischen Beeinträchtigung, die ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in einem betreuten Rahmen eingerichtet haben. Sie profitieren von den niederschweligen Betreuungs- und Begleitangeboten, mit dem Schwerpunkt, die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Unabhängigkeit der Bewohner bei guter Lebensqualität zu erhalten. Die Begleitung ist ganzjährig während 24 Stunden gewährleistet.

Die Aufenthaltsdauer ist unbegrenzt und auch bei zunehmender Beeinträchtigung gewährleistet, solange die Betreuung innerhalb des Hauses und durch die Kompetenz der Betreuer gewährleistet werden kann.

Die individuelle Situation der einzelnen Bewohner spielt eine zentrale Rolle. Ihre Biografie wird berücksichtigt und ins Alltagsgeschehen einbezogen. Im Vordergrund stehen das Gestalten des Alltags und das gesellschaftliche Leben.

4.1.2. Aufnahmekriterien

Ältere Personen mit psychosozialer, kognitiver und/oder psychischer Beeinträchtigung, die

- Motivation für die Lebensgestaltung in der ländlichen Umgebung zeigen;
- in der Alltagsgestaltung soweit selbständig sind oder nur Anleitung benötigen, um sich eine sinnvolle Tagesstruktur im Rahmen der internen Beschäftigung im hauswirtschaftlichen oder dem landwirtschaftlichen Bereich einrichten zu können.

4.1.3. Ausschlusskriterien

- Personen mit prospektiver Pflegebedürftigkeit;
- Personen mit akuter Suchterkrankung;
- Personen, die sich wegen ihres sozialen Verhaltens nicht in die Gruppe einfügen können oder wollen.

4.1.4. Angebot

- Ermöglichen eines «Zuhause» für Menschen, die nicht selbständig wohnen können;
- Individuelle Begleitung und Unterstützung in allen Alltagsbereichen;
- Begleitung in der Freizeitgestaltung;
- Organisierte Ferien;
- Ermöglichen eines gemeinschaftlichen Gruppenalltags, in dem aber auch genug Rückzugsmöglichkeiten bestehen.

² Gestrichen GRB 23.09.2014/84

4.2. Befristete (Übergangs-) Wohnplätze

4.2.1. Leitideen

Das Wohnangebot bietet Menschen mit einer Beeinträchtigung einen individuellen und gemeinschaftlichen Wohn- und Lebensraum mit einem niedrigen Anspruchsniveau, in dem sie soziale Fertigkeiten üben können und darin gefördert werden. Im Vordergrund stehen das Bewältigen des Alltags, die Tagesstruktur und das gesellschaftliche Leben sowie das Finden einer langfristig guten Anschlusslösung. Die Aufenthaltsdauer ist langfristig angelegt.

4.2.2. Aufnahmekriterien

Erwachsene Personen mit psychosozialen, kognitiven und/oder psychischen Beeinträchtigung, die

- vorübergehend einen niederschwellig betreuten Wohnplatz benötigen;
- in einer Gemeinschaft leben wollen und an der Alltagsgestaltungen teilnehmen können;
- nach Fähigkeit und Möglichkeit an den Beschäftigungsaktivitäten teilnehmen oder einer externen Arbeit nachgehen;
- Eigenverantwortung übernehmen können, um ihr Leben im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbständig zu gestalten.

4.2.3. Ausschlusskriterien

- Personen, die sich aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht (mehr) an die Tagesstruktur und Gruppenregeln halten können, benötigen eine andere, dem Gesundheitszustand entsprechende Wohnform.
- Werden andere Probleme, z.B. eine Suchtmittel-Abhängigkeit und/oder eine psychische Krankheit akut, benötigt die betroffene Person eine andere, ihrem Gesundheitszustand entsprechende Wohnform.

4.2.4. Angebot

- Unterstützung in der Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Alltags;
- Förderung und Entwicklung des sozialen Verhaltens in der Gruppe;
- Begleitung bei der Entwicklung neuer Perspektiven;
- Regelmässige Zusammenarbeit mit wichtigen Personen aus dem sozialen Umfeld.

4.3. Wohnplätze mit integrierter Tagesstruktur

4.3.1. Leitideen

Die Tagesstätte möchte den Nutzern ein nicht spezifisches und nicht leistungsorientiertes Programm anbieten, das sich nach den Möglichkeiten und Bedürfnissen richtet. Die Orientierung richtet sich an den Aktivitäten des täglichen Lebens aus und baut diese in die Tagesplanung mit ein. Dies auch immer mit Blick auf Fähigkeiten erhalten, fördern und wieder erlernen. Wichtig ist, dass alle Fähigkeiten der Nutzer zum Tragen kommen. So sollen kreative und geistige Fähigkeiten angesprochen werden.

4.3.2. Aufnahmekriterien

- Erwachsene Personen, denen Struktur und Alltagsgestaltung in den unterschiedlichen Beschäftigungsbereichen wesentlichen Halt und Orientierung zur Weiterentwicklung geben können;
- Bereitschaft, sich auf die Programme einzulassen;
- Indikation für Alltagstraining.

4.3.3. Ausschlusskriterien

- Personen, die sich wegen ihres sozialen Verhaltens nicht in die Gruppe einfügen können oder wollen.
- Personen, die sich aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht (mehr) an der Tagesstruktur und Gruppenregeln halten können, benötigen eine andere, dem Gesundheitszustand entsprechende Wohnform.
- Werden andere Probleme, z.B. eine Suchtmittel-Abhängigkeit und/oder eine psychische Krankheit akut, benötigt die betroffene Person eine andere, ihrem Gesundheitszustand entsprechende Wohnform.

4.3.4. Angebot

- Ermöglichen eines «Zuhauses» für Menschen, die nicht selbständig wohnen können;
- Individuelle Begleitung und Unterstützung in allen Alltagsbereichen;
- Begleitung in der Freizeitgestaltung;
- Organisierte Ferien;
- Ermöglichen eines gemeinschaftlichen Gruppenalltags, in dem aber auch genug Rückzugsmöglichkeiten bestehen;
- Strukturebende Beschäftigung den Fähigkeiten und Neigungen der Bewohner entsprechend.

5. **Betreuungsangebot**

Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- Schaffung einer den Bewohnern gerechten Atmosphäre;
- Festigung der Stabilität;
- Förderung ihrer Kompetenz in lebenspraktischen Bereichen;
- Freizeitgestaltung;
- Stärkung ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit;
- Verbesserung der Fremd- und Selbstwahrnehmung;
- Unterstützung einer konstruktiven Verarbeitung der psycho-sozialen Krankheitsfolgen.

5.1. Individuelle Lebensgestaltung

Die Biographie der Bewohner steht im Zentrum unserer Arbeit mit dem Ziel der autonomen Alltags- und Lebensgestaltung. Wir schaffen geeignete Rahmenbedingungen und Strukturen, so dass sich die Bewohner einleben und Beziehungen und Vertrauen zu anderen Bewohnern wie auch dem Team aufbauen können.

5.2. Alltägliche Lebensführung

Unsere Arbeit mit den Bewohnern richtet sich nach dem Normalisierungsprinzip. Dabei dienen Erkenntnisse des ganzheitlichen Ansatzes und des humanistischen Menschenbildes als elementare Grundlagen. Die Bewohner werden angeleitet, ihre persönlichen Angelegenheiten mit einer grossen Selbständigkeit zu verrichten. Sie werden in verschiedene Tätigkeiten einbezogen. Auch sind sie für die Reinigung und Ordnung ihres Zimmers verantwortlich. Wir bieten den Bewohnern ein Zuhause und ermöglichen ihnen, Selbstverantwortung für ihr Leben soweit wie möglich zu übernehmen. Die Wochenstruktur ist geprägt von einer klaren Arbeitsplanung und individuellen Freizeitgestaltung.

5.3. Freizeit

Die unterschiedlichen Erlebnisse in der Freizeitgestaltung dienen der Erholung, wobei die Organisation, Gestaltung und Durchführung bei den Bewohnern liegt. Soweit dies die Bewohner nicht selbständig wahrnehmen können, übernimmt das Personal Unterstützungsaufgaben.

Die freie Zeit gestalten die Bewohner grundsätzlich selber. Es steht ihnen offen, diese Zeit im Wohnheim zu verbringen, Aktivitäten in der Umgebung auszuüben, Freunde, Familie oder Bekannte zu treffen oder Kurse zu besuchen. Das Personal unterstützt die Bewohner grundsätzlich bei ihren Bemühungen, Aussenkontakte und Aktivitäten zu pflegen und bietet je nach Bedürfnis bei der Organisation und der Informationssammlung Unterstützung an.

Die Wochenenden stehen den Bewohnern jeweils zur freien Verfügung und können sowohl im Wohnheim Bisacht als auch extern, zum Beispiel bei Familie, Freunden etc. verbracht werden. Das dienstleistende Personal muss jederzeit darüber informiert sein, wer sich wo aufhält und wer wann zurückerwartet wird. Die Wochenenden können auch für unterschiedliche Aktivitäten genutzt werden, welche von Team und Bewohnern gemeinsam organisiert und durchgeführt werden.

Vom Wohnheim werden verschiedene Anlässe organisiert und begleitet, an denen die Bewohner freiwillig teilnehmen können. Alle zwei Jahre wird eine Ferienwoche durchgeführt, an der die Teilnahme freiwillig ist. Während dieser Zeit läuft der Heimbetrieb in normalem Rahmen weiter.

5.4. Medizinisches und pflegerisches Handeln

Das körperliche und das psychische Wohlergehen ist uns ein zentrales Anliegen. Untersuchungen, Abklärungen bei Ärzten und Therapien werden in Abstimmung mit dem Bewohner, der Heimleitung und der gesetzlichen Vertretung organisiert. Wir überwachen die Medikamenteneinnahme und übernehmen pflegerische Aufgaben. Mit unserem Heimarzt stehen wir in engem Kontakt. Die Bewohner werden zu einer selbständigen Körperpflege angeleitet und werden nur dort unterstützt, wo dies notwendig ist.

5.5. Gestaltung sozialer Beziehungen

Die Bewohner werden ermuntert, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Wir suchen und pflegen die Zusammenarbeit mit Angehörigen, Versorgern, Arbeitgebern und anderen Personen, die für die Bewohner wichtig sind.

5.6. Kommunikation und Orientierung

An den regelmässigen Bewohnersitzungen besprechen wir Organisatorisches. Fragen und Probleme, die alle betreffen, werden offen angesprochen und dafür Lösungen gesucht. Ein Schwerpunkt bildet auch die Planung der Freizeitaktivitäten.

Unsere Hausordnung gibt der Gemeinschaft die nötigen Strukturen und fördert den gegenseitigen Respekt.

5.7 Sexualität³

In Anwendung des Normalisierungsprinzips gehen wir davon aus, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung Bedürfnisse haben wie alle Menschen. So gestehen wir den Bewohnern auch sexuelle Bedürfnisse zu. Wir verzichten auf ein spezielles Konzept und gehen davon aus, dass unser Vertrauensverhältnis eine offene Kommunikation zu diesem Thema erlaubt und wir individuelle Lösungen finden können, damit die Bewohner ihre Form von Sexualität bedürfnisgerecht ausleben können.

6. Aufnahme und Austritt

6.1. Aufnahmeverfahren

Interessierte Personen werden für einige Schnuppertage ins Wohnheim eingeladen. Der Aufenthalt wird strukturiert und der Alltag so organisiert, dass diese Tage möglichst einem späteren Alltagsgeschehen entsprechen.

In einem Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten werden die Schnuppertage reflektiert und anschliessend die Aufnahme mit Eintrittstermin oder eine allfällige Absage besprochen.

Die Aufnahme und der Eintritt werden durch die Heimleitung oder eine zugewiesene Stellvertretung geleitet. Zur Orientierung und vollständigen Bearbeitung des Eintritts dient eine Checkliste. Bei der Aufnahme unterzeichnen der Bewohner, die gesetzliche Vertretung und die Heimleitung den Vertrag für den Aufenthalt. Darin ist eine dreimonatige Probezeit festgelegt. Die Probezeit wird innerhalb einer Teamsitzung ausgewertet und an einem Standortgespräch mit der betroffenen Person, deren gesetzlichen Vertretung und der Heimleitung besprochen.

Beim Eintritt bringt der Bewohner ein aktuelles Arztzeugnis mit, welches über folgende Punkte Auskunft gibt: Diagnose, Therapie, Allgemeinzustand, psychischer Zustand, soziale und häusliche Verhältnisse, Selbständigkeitsbereiche bzw. Abhängigkeiten, Fragestellungen und Bemerkungen.

Für jeden Bewohner wird eine Akte, ein sogenannter Kardex, eröffnet. Der Kardex enthält alle wichtigen Arbeits- und Informationsdokumente (Personalien, Medikamentenblätter, Journaleinträge, Vitalzeichenkontrolle), welche in der Arbeit mit den Bewohnern täglich benötigt und angewendet werden. Die Informationen im Kardex werden stets aktuell gehalten, wobei die Verantwortung dafür bei allen Teammitgliedern liegt. Arbeits- und Informationsdokumente, die nicht regelmässig benutzt werden oder nicht mehr aktuell sind, werden im Ordner des jeweiligen Bewohners abgelegt. Spezielle Vorkommnisse werden in den individuellen Dossiers dokumentiert.

³ Ergänzung gemäss GRB 16.12.2014/106

Der Eintrag soll auf das Wesentlichste fokussiert sein, in der Sprache klar, wertfrei und nachvollziehbar abgefasst werden.

6.2. Austrittsprozedere

Der sorgfältigen Vorbereitung und Planung einer Anschlusslösung schenken wir nach einem oft langjährigen Aufenthalt im Wohnheim Bisacht unsere Aufmerksamkeit. Austretende Bewohner begleiten wir in Zusammenarbeit mit weiteren Bezugspersonen.

6.2.1 Ordentlicher Austritt:

Entscheidet sich ein Bewohner, das Wohnheim zu verlassen, so erfolgt vorgängig eine Kündigung mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Es werden Team und Bewohner informiert, so dass alle am Abschiedsprozess teilhaben können. Der Abschied wird individuell gestaltet. Zuständig sind dann die anwesenden Mitarbeiter. Der Aufenthalt wird administrativ abgeschlossen und die Tagesstruktur Haushalt ist mit der Reinigung und Bereitstellung des Zimmers vertraut.

6.2.1 Ausserordentlicher Austritt:

Erfolgt ein Wechsel der Einrichtung, beispielsweise aufgrund einer Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes und wird eine Rückkehr ins Heim nicht mehr möglich, so werden individuelle vertragliche Vereinbarungen getroffen.

7. Mitarbeiter

Das Team besteht aus der Heimleitung mit einer fundierten, sozialpädagogischen Ausbildung sowie aus Personen von unterschiedlichen Berufsfeldern mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Mitarbeiter ohne Fachausbildung werden motiviert, einen Kurs zur Einführung in die Arbeit mit Menschen mit Behinderung zu absolvieren. Auch die Mitarbeiter der unterstützenden Bereiche (Küche und Umgebungsarbeiten) werden nach Möglichkeit durch externe Kurse in die Arbeit mit Menschen mit Behinderung eingeführt. Grundsätzlich wird von allen Mitarbeitern Sozialkompetenz, Flexibilität und Lernbereitschaft erwartet.

Des Weiteren wird im Wohnheim Bisacht ein Ausbildungsplatz für die dreijährige Grundausbildung zur Fachperson Betreuung (Behindertenbereich) angeboten.

8. Arbeitsstruktur

8.1. Arbeitszeiten / Dienste

	Mo – Fr	Sa	So
8.1.1. Pikettdienst	18.30 – 08.00	18.30 – 09.00	18.30 – 09.00
8.1.2. Tagdienst	08.00 – 16.30	09.00 – 15.00	09.00 – 15.00
8.1.3. Küchendienst	10.00 – 18.30	09.00 – 18.30	09.00 – 18.30
8.1.4. Haushaltsdienst	08.00 – 15.00		

8.1.1. Pikettdienst

Der Pikettdienstleistende ist für den Abend- und Nachtdienst zuständig und ist allein im Haus. Er übernimmt den Dienst mit einem Übergaberapport vom Mitarbeiter Küchendienst. Dieser Rapport beinhaltet die knappe und prägnante, mündliche Weitergabe aller Informationen, die Einschätzung der aktuellen Befindlichkeit der Bewohner, die Zusammenfassung wichtiger Vorkommnisse und Hinweise auf besondere Aufträge und Pendenzen.

Ab 22.00 Uhr werden die Türe zur Küche und die Haustüre abgeschlossen und das dienstleistende Teammitglied steht nur noch für Krisengespräche zur Verfügung und zieht sich ins Pikettzimmer zurück. Für die Haustüre haben alle Bewohner einen Schlüssel. Sie können sich so unabhängig bewegen.

Morgens bereitet der Pikettdienstleistende das Frühstück für die Bewohner vor.

8.1.2. Tagdienst

Die Mitarbeiter Tag- und Küchendienst übernehmen gemeinsam den Dienst durch den Übergaberapport des Pikettdienstleistenden und holen sich Informationen aus der Agenda. Gemeinsam wird der Tagsablauf vorbesprochen, Aufgaben koordiniert und Verantwortlichkeiten geklärt.

Der Tagdienstleistende ist für die Begleitung und Unterstützung der Bewohnenden bei der Körperpflege zuständig, begleitet Arztbesuche, Termine bei Therapeuten oder anderweitige Termine, aktualisiert den Kardex, richtet die Medikamente und ist verantwortlich für deren Abgabe. Zudem übernimmt er individuelle Begleitungen, allenfalls auch Einzelbetreuungen, falls diese angezeigt oder verordnet sind.

8.1.3. Küchendienst

Der Mitarbeiter Küchendienst ist verantwortlich für die Zubereitung der Mahlzeiten, die Organisation in der Küche, den Einkauf, die Lagerung der Lebensmittel und die Kontrolle und Einhaltung des Hygienekonzeptes. Er leitet während seines Dienstes die Bewohner, welche ihre Tagesstruktur im Bereich Küche haben, in ihren Arbeiten an, bereitet die Arbeiten bei Bedarf vor und gibt die nötigen Hilfestellungen zur Ausführung der Arbeiten.

8.1.4. Haushaltsdienst

Der Mitarbeiter Haushaltsdienst übernimmt den Dienst zusammen mit dem Mitarbeiter Tagdienst durch den Übergaberapport des Pikettdienstleistenden. Nach Absprache des Tages mit dem Mitarbeiter Tagdienst ist er in erster Linie für alle hauswirtschaftlichen Arbeiten im Grosshaushalt zuständig; insbesondere die täglichen Reinigungsarbeiten, die periodischen Reinigungsarbeiten und das Besorgen der Wäsche. Der Mitarbeiter leitet Bewohner, die ihre Tagesstruktur im Haushalt innehaben, für diese Arbeiten an und begleitet sie mit notwendigen Hilfestellungen.

8.2. Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach den Anforderungen, die sich aus dem Auftrag der betreuten Personen und den Erfordernissen des Wohnheims ergeben. Die Betreuten profitieren an ihrem Wohnplatz während 24 Stunden von professioneller Betreuung und allenfalls notwendiger Pflege. Die Personalorganisation ermöglicht, dass rund um die Uhr Ansprechpersonen für Notfälle anwesend sind.

Oberuzwil, 22. April 2014

Gemeinde Oberuzwil
Heimkommission

Roland Bischof
Präsident

Irene Kienzler
Aktuarin

Genehmigt durch den Gemeinderat am 06. Mai 2014

Gemeinde Oberuzwil
Gemeinderat

Cornel Egger
Gemeindepräsident

Gabriela Hollenstein
Ratsschreiberin

Art. 4.1.1 geändert durch den Gemeinderat am 23. September 2014

Gemeinde Oberuzwil
Gemeinderat

Cornel Egger
Gemeindepräsident

Gabriela Hollenstein
Ratsschreiberin

Art. 5.7 ergänzt durch den Gemeinderat am 16. Dezember 2014

Gemeinde Oberuzwil
Gemeinderat

Cornel Egger
Gemeindepräsident

Gabriela Hollenstein
Ratsschreiberin